

## **Auftrittsbedingungen Hot Head Music Club**

1. Die Größe der Bühne und die Definition der Stromversorgung sind in der Bühnenanweisung geregelt.
2. Die Bühne muss spätestens 4 Stunden vor Beginn der Veranstaltung fertiggestellt und frei sein.
3. Bei Open Air Veranstaltungen muss die Bühne wind- und wasserfest sein.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich die Band zu verköstigen und Getränke nach freier Wahl und Menge zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind Bargetränke.
5. Für Schäden von Dritten, vom Veranstalter oder dessen Personal haftet der Veranstalter, ebenso wenn die Bühnenanweisungen nicht befolgt wurden.
6. Der Vertrag ist zur Veranstaltung mitzubringen.
7. Alle Preisarrangements werden Dritten gegenüber geheim gehalten.
8. Auf sämtlichen Werbematerialien z.B. Flyer, Plakate etc. ist der beigelegte Schriftzug zu verwenden. Bei Nichtbefolgung ist eine Pönale von 200€ zur vereinbarten Gage zu bezahlen.
9. Der Vertrag ist spätestens 21 Tage nach Erhalt zu retournieren. Ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
10. Falls erforderlich ist vom Veranstalter eine Unterkunft (mindestens 2 Sterne) zur Verfügung zu stellen. Dieser Punkt tritt in Kraft, wenn der Veranstaltungsort weiter als 100 km oder 1 1/2 Stunden Fahrtzeit von Wiener Neustadt, NÖ, entfernt liegt.
11. Steuerabgaben, Musikschutzabgaben und Anmeldegebühren sind vom Veranstalter zu tragen.
12. Freikarten sind in gewünschter Zahl zur Verfügung zu stellen und deren Besitzer in den Backstagebereich vorzulassen.